

20.09.2022

Antrag

der Fraktion der FDP

Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine – das Land muss endlich handeln, um eine Überlastung der Kommunen zu verhindern

I. Ausgangslage

Bisher sind in Folge des Ukraine-Krieges über 200.000 Menschen nach Nordrhein-Westfalen geflüchtet. Daneben steigen auch die Zahlen der Asylsuchenden aus anderen Ländern weiter an, da u. a. nach dem Wegfall von Corona-Beschränkungen die Migrationsbewegungen auf der Balkan- und Mittelmeer-Route wieder zugenommen haben. Zudem haben die meisten Bundesländer in den letzten Wochen zumindest zwischenzeitlich Sperren im Erstverteilungssystem des Bundes registriert. Dies führt dazu, dass Nordrhein-Westfalen deutlich mehr Zuweisungen von Geflüchteten erhalten hat als nach der Verteilung gemäß Königsteiner Schlüssel eigentlich vorgesehen. Nach Medienberichten¹ hat die Landesregierung zwar in einem Schreiben an das Bundesministerium des Inneren auch einen Aufnahmestopp angedroht, diesen aber bisher nicht im Erstverteilungssystem des Bundes registriert.

Diese Entwicklungen führen insgesamt zu Engpässen bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in den Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände warnen davor, dass Kommunen bei der Unterbringung an ihre Grenzen stoßen.² Es müssten schon wieder Turnhallen und Bürgerhäuser als Unterkünfte reaktiviert werden. Neben der Unterbringung bestehen auch erhebliche Engpässe bei Kinderbetreuung und Beschulung. Hinzu kommt die finanzielle Belastung von Kommunen durch Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) im SGB II-Leistungsbezug. Der Deutsche Städtetag forderte daher die Bundesregierung auf, so schnell wie möglich einen Flüchtlingsgipfel mit Ländern und Kommunen einzuberufen.³ Ministerpräsident Wüst sollte bei dieser Frage als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz aber auch seiner Führungsrolle gerecht werden.

Das Land könnte die Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten kurzfristig entlasten, indem es zusätzliche Kapazitäten in Landeseinrichtungen zur Verfügung stellt. So könnten z.B. Plätze im Stand-by-Modus aktiviert oder wie in den letzten Jahren Jugendherbergen angemietet werden. Die bisherigen Planungen der Landesregierung sollten in dieser Hinsicht ausgeweitet werden, um deutlich mehr Plätze schaffen zu können.

¹ Westdeutsche Allgemeine WAZ vom 8. September 2022

² Kölner Stadt-Anzeiger vom 14. September 2022

³ Kölner Stadt-Anzeiger vom 14. September 2022

Geflüchtete aus der Ukraine haben sich zunächst überwiegend in den größeren Städten registriert. Dies wurde bei den Quoten zur Zuweisung von Geflüchteten nach § 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nicht ausreichend berücksichtigt. Zwar erfolgt inzwischen eine Anrechnung, allerdings ist die Datengrundlage aufgrund unvollständiger Registrierungen und fehlender Abmeldungen nicht vollständig. Darüber hinaus sollte ein finanzieller Ausgleich für die besonderen Belastungen der Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbart werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- In Unterbringungseinrichtungen des Landes kurzfristig zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen,
- bei den Zuweisungen von Geflüchteten an die Kommunen nach dem FlüAG die aufgenommen Geflüchteten aus der Ukraine vollständig anzurechnen,
- sich aktiv für ein zeitnahes Gipfeltreffen von Ländern und Kommunen mit dem Bund einzusetzen sowie
- gemeinsam mit dem Bund einen finanziellen Ausgleich für die besonderen Belastungen der Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine auf den Weg zu bringen.

Henning Höne
Marcel Hafke
Marc Lürbke

und Fraktion